

Freie Wähler Heftrich, Gartenstrasse 9a, 65510 Idstein-Heftrich

Ortsvorsteherin  
Frau Ute Guckes-Westenberger  
Langgasse 8  
**65510 Idstein-Heftrich**

**zugestellt über eMail:** westenberger.ute@t-online.de  
Cc: Frau Dunja Weber, Körperschaftsbüro Stadt Idstein

**Mitglieder des Ortsbeirat**  
**Erhard Walter**  
Gartenstrasse 9a  
65510 Idstein-Heftrich  
0171 - 2189011  
[e.walter@fwheftrich.de](mailto:e.walter@fwheftrich.de)

**Winfried Urban**  
Kilbachweg 6  
65510 Idstein-Heftrich  
0172 - 8972874  
[w.urban@fwheftrich.de](mailto:w.urban@fwheftrich.de)

[www.fwheftrich.de](http://www.fwheftrich.de)

**Datum:** 06.03.2020

## Antrag: FWH002.2020

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,

bitte berücksichtigen Sie iSd §58 (5) HGO den nachstehenden Antrag für die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung.

### Erhöhung Kostendeckungsgrad/Nutzungskonzept DGH's

#### Antrag:

Der Ortsbeirat sollte klären, warum im §9, lfd.Nr.4 der Anlage 1 zur Drucksache 233/2019 der „Clubraum“ in der WMH nicht mit einer Sonderregelung aufgenommen ist? Dies sollte korrigiert werden, da der Clubraum für Spielersitzungen, Versammlungen etc. vom SV aber auch zu Sonderveranstaltungen (Mischnutzung) wie zB Weinprobe der CDU in Zusammenarbeit mit einem Winzer (Gewerbe) genutzt wird.

Hier sollten folgende Punkte geklärt werden:

1. Wo ist geregelt, dass der Clubraum das Vereinszimmer des SV ist?
2. Wo ist geregelt, dass der SV sein Vereinszimmer für andere Nutzungen zur Verfügung stellen kann?
3. Wie wird die zusätzliche Küchennutzung bei solchen „Mischnutzungen“ im Clubraum berechnet, wo ggf. Einnahmen erzielt werden?
4. Ist bekannt und gilt die Regelung noch, dass der Clubraum u.a. wegen der in diesem Raum befindlichen elektrischen Anlagen für eine allgemeine Nutzung nicht mehr freigegeben werden soll? Wenn ja, warum wird sich gegen die Entscheidung des Magistrat der Stadt Idstein gem. Schreiben vom 15.12.1998 hinweggesetzt und Sonderregelungen getroffen?
5. Wie ist die Regelung bei der Benutzung des Clubraum (Spielersitzungen ausgenommen) hinsichtlich der Toilettennutzung? Fallen hier auch die 25 € gem. §9 (5) an?

Ebenfalls sollte noch geklärt werden:

6. Unter welche Kategorie fällt eine Event-Agentur als Veranstalter, die von freiwilligen Helfern unterstützt wird, die die Küche nutzen?

**Begründung:**

Bei der internen Aussprache am 09.02.2020 zum Thema „Erhöhung Kostendeckungsgrad/ Nutzungskonzept DGH's“ haben die Teilnehmer einige Punkte diskutiert, die am 10.02.2020 angesprochen werden sollten.

Bei zwei Punkten waren sich die Teilnehmer einig, dass diese erst INTERN geklärt werden sollten und nicht in großer Runde in Idstein.

Am 09.02.2020 wurde die OVin per Mail gebeten, die Punkte gem. Antrag im Sinne aller Beteiligten/Vereine für die Zukunft abzuklären und ggf. zu einer Aussprache einzuladen.

In der Sitzung am 04.03.2020 wurde durch die OVin selbst auf die Mail vom 09.02.2020 verwiesen, wo zum einen verlesen wurde: *„Sollte unsere einvernehmliche Bitte kein Gehör finden und Sie eine interne Klärung nicht anstreben, werden die Fragen zu einem Antrag umgewandelt und für die OBR-Sitzung am 31.03.2020 zwecks Klärung eingebracht“* und zum andern noch gesagt wurde, da sie keine Antworten auf die Fragen geben kann, sollte ein offizieller Antrag vorgelegt werden.

Weitere Begründungen, falls gewünscht, erfolgt mündlich in der Sitzung.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Robert G. Heftrich', is written over a light blue horizontal line.